



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
12.04.2018

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 04757, 14-
20 / B 04755, 14-20 / B 04771

Unser Zeichen

Datum
26.06.2018

Beleuchtung des Weges durch den Park vor der Rogate-Kirche – Antrag 1
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-
Perlach vom 12.04.2018

Anbringung eines Geländers auf beiden Seiten der Treppe die vom Gehweg der Bad-
Schachener-Straße neben der Rogate-Kirche in den Park führt – Antrag 2
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04755 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-
Perlach vom 12.04.2018

Bau einer Rampe neben der Treppe die vom Gehweg der Bad-Schachener-Straße neben der
Rogate-Kirche in den Park führt zur Gewährung der Barrierefreiheit – Antrag 3
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04771 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-
Perlach vom 12.04.2018

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 12.04.2018 hat der Bezirksausschuss 16 drei Anträge beschlossen, die
der Verbesserung der Barrierefreiheit auf den Wegen zur Rogate-Kirche an der Bad-
Schachener-Straße dienen. Die drei Anträge stammen ursprünglich von einem Antragsteller,
wurden aber zur Bearbeitung aufgeteilt. Nach Rücksprache mit der Bezirksausschuss-
geschäftsstelle werden diese in einem Antwortschreiben bearbeitet.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt zu den Anträgen wie folgt Stellung:

Die Herstellung oder die Verbesserung der Barrierefreiheit dient nach den Ausführungen des
Antrags den Besucherinnen und Besuchern der Rogate-Kirche.

Zur Rogate-Kirche gibt es von der Bad-Schachener Straße aus zwei Zugänge auf dem kircheneigenen Grundstück. Ein Zugang liegt an der Ostseite des Gebäudekomplexes und einer an der Westseite. Der Zugang an der Ostseite, der auch mit PKW erreichbar ist, verfügt über eine Rampe. An der Westseite gibt es eine Treppe, die derzeit nur für Fußgänger_innen nutzbar ist.

Außerdem gibt es einen Zugang über die westlich der Kirche liegende öffentliche Grünanlage. Die barrierefreie Erschließung dieses Zugangs ist Gegenstand der Anträge.

Aus den vorliegenden Anträgen geht nicht hervor, ob seitens des Antragstellers die Umsetzung der formulierten Wünsche auf dem kircheneigenen Grundstück geprüft worden ist.

Unserer Einschätzung nach kann der barrierefreie Zugang zur Rogatekirche aber über den Zugang an der Ostseite hergestellt werden.

Auch der bereits vorhandene Treppenzugang an der Westseite könnte mit einem zweiten Handlauf und einer Rampe versehen werden, ohne dass die Treppe in der öffentlichen Grünanlage betroffen wäre.

Die Beleuchtung des Weges durch die öffentliche Grünanlage wäre dann hinfällig.

Wir bitten außerdem zu beachten, dass Wege in öffentlichen Grünanlagen nur in begründeten Ausnahmefällen beleuchtet werden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Wege als Verbindungswege zu öffentlichen Einrichtungen dienen und Umwege über den sowieso beleuchteten Straßenraum erheblich länger wären. Dies trifft hier nicht zu. Im Gegenteil wäre die Erschließung über das kircheneigene Grundstück sogar mit kürzeren Wegen verbunden. Auch wird der Winterdienst in öffentlichen Grünanlagen nur auf Wegen mit übergeordneter Erschließungsfunktion durchgeführt. Der Zugang zu einem Einzelgebäude rechtfertigt diesen Ausnahmefall nicht.

Den Anträgen kann seitens des Baureferates (Gartenbau) nicht entsprochen werden.

Die Anträge 14-20 / B 04755, 14-20 / B 04757 und 14-20 / B 04771 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.